

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Electric Arts Media Design - Mario Peischl, nachfolgend Agentur genannt.

Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

Abweichungen, Erweiterungen oder Aufhebungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Agentur gültig.

Alle Vereinbarungen, die zwischen der Agentur und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

Urheberschutz und Nutzungsrechte

Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung -auch von Teilen - ist unzulässig.

Sofern an den Leistungen der Agentur Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte entstehen, räumt die Agentur dem Auftraggeber die zeitlich unbegrenzte und auf den gesamten deutschen Sprachraum erstreckte Nutzung für sämtliche Zwecke der werblichen Kommunikation ein. Diese Rechte werden jeweils mit vollständiger Bezahlung oder Vergütung vom Auftraggeber erworben.

Sofern Entwicklungsleistungen der Agentur für weitere Länder adaptiert werden, erhält die Agentur dafür ein gesondertes Honorar, das von Fall zu Fall im Voraus zu vereinbaren ist.

Zieht die Agentur zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und in gleichem Umfang an den Auftraggeber übertragen.

Sofern nach der Auftragsbeschreibung der Erwerb von Kreativleistungen Dritter vorgesehen oder unumgänglich ist, wird die Agentur die erforderlichen Rechte erwerben und die Lizenzgebühren als Fremdkosten belasten. Widerspricht der Auftraggeber dem Rechteerwerb, wird die Agentur die Rechte nicht erwerben und den Auftraggeber darauf hinweisen, welcher Teil des Auftrages damit unausführbar geworden ist.

Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterialien usw.) bleiben jeweils im Eigentum der Agentur.

Die Agentur wird berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebernachweis anzubringen. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber in seine Referenzliste aufnehmen.

Datenformate

Bei der Erstellung von Webseiten wird die Endversion auf folgenden Browsertypen getestet:

PC: Microsoft Internet Explorer® 6 und 7, Mozilla Firefox® 3

Mac: Apple Safari® 3, Mozilla Firefox® 3

Für die korrekte Seitendarstellung mit anderen Browserntypen übernimmt die Agentur keine Garantie.

Der Auftraggeber stellt die zu integrierenden Inhalte der Agentur bis zum Beginn der Erstellungsphase zur Verfügung, es sei denn, es wird schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen.

Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch den Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form. Die Agentur teilt dem Auftraggeber die zur Weiterverarbeitung geeigneten Dateiformate mit. Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

Haftung

Jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der Agentur direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund und in welcher Höhe.

Die Agentur ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte die Agentur durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber die Agentur von der Haftung frei.

Honorar

Die Vergütung für Entwürfe und abgelieferte Arbeiten sowie die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages Design AGD/SDSt, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes zu entrichten und ist ohne Abzug zahlbar. Ist das Werk in Teilen abzuliefern und ist die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Ablieferung zu entrichten.

Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so ist die Agentur berechtigt Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

Eigentumsvorbehalt

An den Arbeiten der Agentur werden nur Nutzungsrechte eingeräumt. Ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, sind Originale nach einer angemessenen Frist unbeschädigt an die Agentur zurückzugeben.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.